



<b>Fachbereich für Planen und Bauen</b>	<b>Sitzungsvorlage Nr. 39/2021</b>
Aktz: <b>61-01-24</b>	
Datum: <b>12.04.2021</b>	

Beratende Gremien:
<b>Bau- und Planungsausschuss</b>
<b>Bau- und Planungsausschuss</b>
<b>Hauptausschuss</b>
<b>Gemeinderat</b>

öffentlich

nichtöffentlich (Schweigepflicht)

**Neuaufstellung Regionalplan Arnsberg, Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein / Stellungnahme der Gemeinde Schalksmühle im Rahmen der Offenlage des Entwurfes**

**Sachverhalt und Rechtslage:**

Der Regionalrat Arnsberg hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 beschlossen, das Erarbeitungsverfahren für die Neuaufstellung des Regionalplans Arnsberg – Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein gemäß § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) einzuleiten.

Sich verändernde Rahmenbedingungen, wachsende Anforderungen an die räumliche Planung und neue rechtliche Vorgaben machen die Neuaufstellung erforderlich.

Die Planung umfasst die Städte und Gemeinden im Märkischen Kreis, im Kreis Olpe und im Kreis Siegen-Wittgenstein.

Gegenstand des Regionalplanneuaufstellungsverfahrens sind textliche und zeichnerische Festlegungen, ergänzt durch Erläuterungen und Begründungen zu den Festlegungen. Dabei beinhaltet der Regionalplanentwurf als zusammenfassender, überörtlicher und fachübergreifender Plan unter anderem die Themen Klima und Klimawandel, Kulturlandschaftsentwicklung, Freizeit, Erholung, Tourismus, Siedlungsraum, Freiraum, Verkehr und Infrastruktur, Rohstoffsicherung und Energieversorgung. Dem Regionalplanentwurf liegt gem. § 13 LPIG i. V. m. § 8 ROG ein Umweltbericht bei.

Gleichzeitig mit dem Erarbeitungsbeschluss hat der Regionalrat die im Erarbeitungsverfahren zu beteiligenden Stellen nach § 33 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LPLG DVO) bestimmt und eine Beteiligungsfrist von fünf Monaten

beschlossen, in der die Verfahrensbeteiligten Stellung zum Regionalplanentwurf und zum Umweltbericht nehmen können. Die Gemeinde Schalksmühle gehört zu den Verfahrensbeteiligten und kann bis spätestens 30.06.2021 (einschließlich) ihre Stellungnahme zum Regionalplanentwurf und zum Umweltbericht abgeben.

Es besteht auch die Möglichkeit für jede einzelne Fraktion, eine Stellungnahme innerhalb der genannten Frist abzugeben.

Der Regionalplanentwurf trifft im Bereich der Gemeinde Schalksmühle Festlegungen für:

#### Siedlungsraum

ASB - Allgemeine Siedlungsbereiche

GIB - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen

#### Freiraum

AFAB - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche

Waldbereiche

Oberflächengewässer

Freiraumfunktion Schutz der Natur

Freiraumfunktion Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung

Freiraumfunktion regionale Grünzüge

Freiraumfunktion Überschwemmungsbereiche

Zweckbestimmter Bereich für Abwasserbehandlungs- und Reinigungsanlagen

Verkehrsinfrastruktur

Hauptverkehrsstraßen

Schienenwege

Bei allen o.g. Bereichsdarstellungen bis auf den AFAB handelt es sich um Ziele im Sinne des Regionalplanes. Ziele sind verbindlich!

Eine Regionalplandarstellung ist nicht parzellenscharf, sondern nur bereichsscharf. Der Interpretationsspielraum beträgt i.d.R. 2 mm auf der Karte = 100 m in Realität.

Mit Blick auf die Kartendarstellung der Festsetzungen können folgende Feststellungen getroffen werden:

Im Bereich AFAB und Waldflächen sind gegenüber dem rechtswirksamen Regionalplan nur geringfügige Änderungen erfolgt.

Vielfach handelt es sich nur um marginale Anpassungen an den aktuellen Bestand. Einzig auffällig sind kleinflächige Rücknahmen der Darstellung von Waldflächen zugunsten AFAB im Bereich Holthausen und Kuhlenhagen. Diese Änderungen werden seitens der Verwaltung als unkritisch angesehen.

Im Freiraum ist nun eine für Schalksmühle neue Festsetzung für regionale Grünzüge im Bereich Golfplatz bis Lauenscheider Weg/Abzw. Lauenscheid zu finden. Dieser Bereich war bisher als AFAB festgesetzt. Da dieser Bereich keiner land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung unterliegt, wird diese Änderung verwaltungsseitig unkritisch gesehen.

Besondere Bedeutung kommt den regionalen Grünzügen bei der bioklimatischen und lufthygienischen Funktion zu, die vor dem Hintergrund des Klimawandels unmittelbare Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Lebensqualität in den Verdichtungsräumen des Planungsraums hat.

An den Festsetzungen „Freiraumfunktion Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ haben sich im Entwurf des Regionalplanes für das Schalksmühler Gemeindegebiet einige Änderungen ergeben. Diese Festsetzung gilt nun neu für den Golfplatz, die Bereiche zwischen Heedfeld und Hülscheid, zwischen Stallhaus und Harrenscheid und zwischen Löh und Hälverstraße.

Eine bisherige Festsetzung im Bereich Altenhorst entfällt hingegen.

Bei der Darstellung der Verkehrsinfrastruktur und der Abwasserbehandlungsanlagen ergeben sich keine Veränderungen.

Die Darstellung zweier Überschwemmungsbereiche nördlich Stephansohl und Niederworth (Betriebsgelände Fa. Rutenbeck) ist neu.

Diese Festsetzungen im Regionalplan korrespondieren mit dem Entwurf der aktuell in Änderung begriffenen Überschwemmungsgebietsverordnung (Managementeinheit Volme ME\_RUH\_1100).

Im Regionalplanentwurf für den Siedlungsraum wird nur noch der Kernort Schalksmühle als ASB aufgeführt. Die bisherigen ASB-Bereiche Dahlerbrück, Heedfeld und Flaßkamp fallen in den AFAB.

Siedlungsentwicklung soll dabei insbesondere auf solche Siedlungsräume ausgerichtet werden, die über ein räumlich gebündeltes Angebot an öffentlichen und privaten Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen verfügen. Siedlungsentwicklung im Freiraum kann sich nur im Rahmen der Regelungen der Ziele 2-3 und 2-4 LEP NRW entwickeln. Die Siedlungsentwicklung in diesen Ortsteilen im AFAB ist demnach unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Landschaftsentwicklung und des Erhalts der landwirtschaftlichen Nutzfläche lediglich auf den Bedarf der ansässigen Bevölkerung und vorhandener Betriebe auszurichten. Sie bleibt aber sowohl in Heedfeld als auch in Dahlerbrück möglich. Im Flaßkamp bestanden ohnehin auf Grund der topografischen Verhältnisse keine Entwicklungsmöglichkeiten. Grundsätzlich werden die Änderungen in der Darstellung von der Verwaltung unkritisch gesehen.

Die GIB-Darstellung im Bereich des Gewerbegebietes Heedfeld wurde in Richtung Altenhorst erweitert. Mit dieser Entwurfsdarstellung wurde dem vollständigen rechnerischen aktuellen Bedarf der Gemeinde Schalksmühle an Gewerbeflächen Rechnung getragen.

Die Verwaltung wird in der Stellungnahme auch Anregungen und Hinweise der Fraktionen aufnehmen, sofern zu den einzelnen in den Sitzungen zur dieser Vorlage von den Fraktionen vorzutragenden Punkten ein mehrheitlicher Wille des Gemeinderates besteht.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung die mehrheitlich beschlossenen Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg, Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein im Rahmen der Stellungnahme fristgerecht an die Bezirksregierung Arnsberg übermittelt.